



Leistungen für Bildung und Teilhabe

# Eintägige Ausflüge Klassenfahrten

## Impressum

Stadt Erlangen | Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen | Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Tel. 09131/86 2462

Stand der Informationen: August 2016

Seit dem 1. Januar 2011 werden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des Leistungsbezugs nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag und/oder Wohngeld) Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt.

Hierzu zählt auch die Leistung für **eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten** sowie **ein- und mehrtägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung**.

### Wer bekommt diese Leistung?

- Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Kinder, die eine Tageseinrichtung (z. B. Krippe, Kindergarten, Hort, Lernstube) besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird; auch Kinder, die nur in den Ferien einen Hort besuchen

Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn der laufende Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen bestritten werden kann, dieses aber nicht oder nur teilweise zur Deckung der Kosten für die Bildungs- und Teilhabeleistungen ausreicht.

### Welche Kosten können übernommen werden?

Bei den eintägigen Ausflügen können die tatsächlich anfallenden – an die Schule oder an die Kindertageseinrichtung zu zahlenden – Kosten übernommen werden.

Bei den mehrtägigen Klassenfahrten orientieren sich die Kosten an den schulrechtlichen Bestimmungen; gleiches gilt für die mehrtägigen Ausflüge der Kindertageseinrichtungen.

Taschengeld für zusätzliche Ausgaben kann nicht übernommen werden.

### Wie funktioniert das?

Die Leistung für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung müssen Sie für jedes Kind gesondert vor der Durchführung und Bezahlung der Ausflüge bei der Zentralen Stelle – Bildung und Teilhabe im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der Stadt Erlangen beantragen.

Die Bewilligung und Abrechnung erfolgt über die Bildungskarte („ErlangenPass“) des Kindes. Bitte legen Sie diese Karte in der Schule bzw. in der Kindertageseinrichtung vor, damit diese die Kartenummer notieren können. Die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung kann die Kosten dann über ein Webportal ([www.but-konto.de](http://www.but-konto.de)) mit der Stadt Erlangen abrechnen. Sie selbst können sich ebenfalls in diesem Webportal anmelden und die Bewilligungen bzw. Abrechnungen für Ihr Kind einsehen.



**ERLANGENPASS**



Bei mehrtägigen Fahrten müssen Sie zusätzlich den Elternbrief oder ein entsprechendes Schreiben der Schule oder Kindertageseinrichtung bei der Zentralen Stelle – Bildung und Teilhabe im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der Stadt Erlangen einreichen. Aus diesem Schreiben sollten sich Termin, Art und Ziel der Fahrt sowie die entstehenden Kosten ergeben.

Bei konkretem Beratungsbedarf können Sie sich an die Zentrale Stelle – Bildung und Teilhabe im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der Stadt Erlangen wenden.

Bitte beachten Sie, dass Sie für jeden neuen oder geänderten Bewilligungszeitraum der Grundleistung (z. B. SGB II) rechtzeitig einen neuen Antrag für die Bildungs- und Teilhabeleistungen stellen müssen.